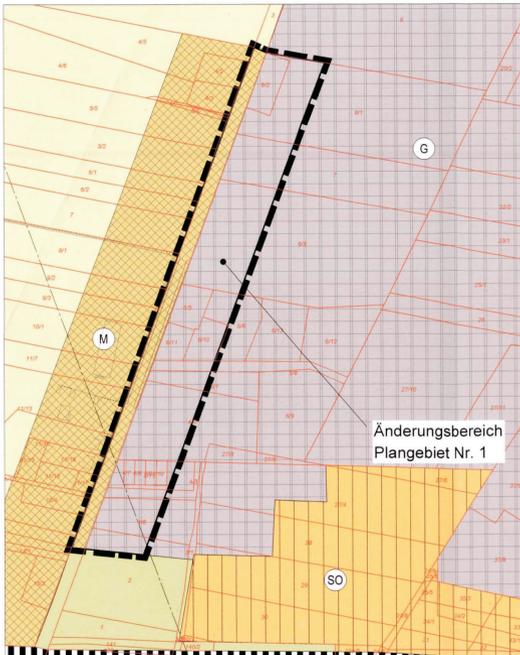
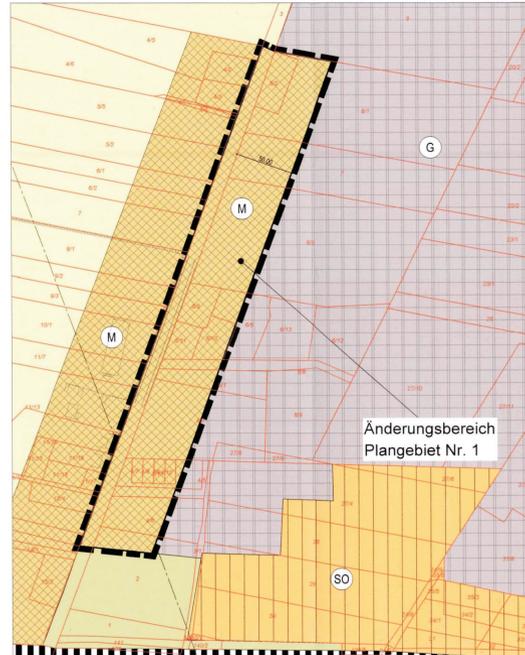


Planausschnitt M 1:2500
vorhandene Flächennutzung



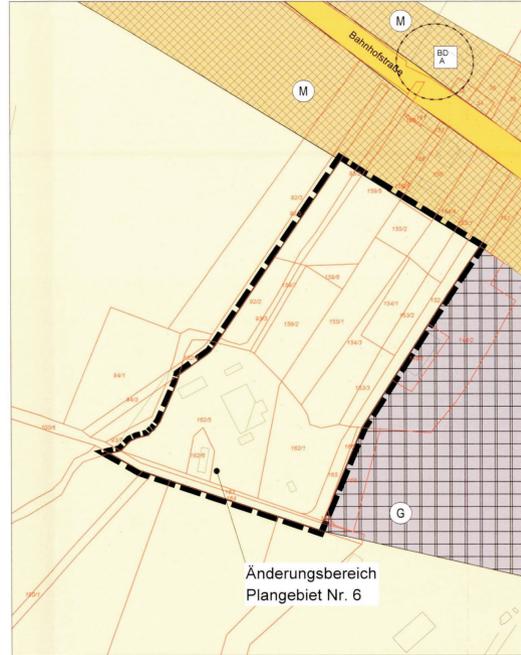
Plangebiet Nr. 1 "Gemeindewiesenweg"

Planausschnitt M 1:2500
geplante Flächennutzung



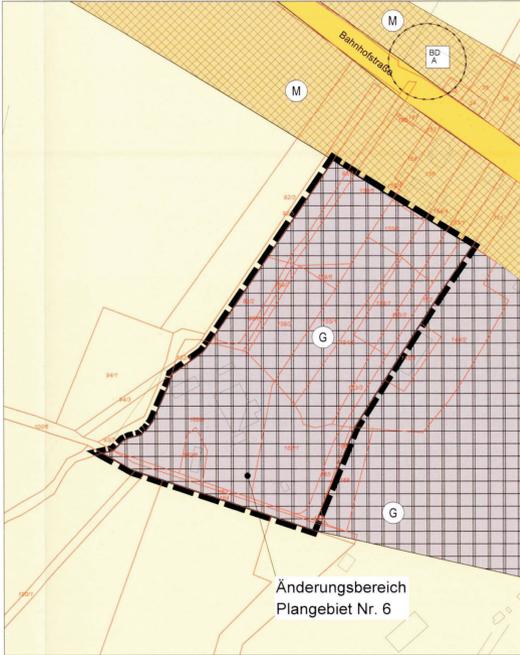
Plangebiet Nr. 1 "Gemeindewiesenweg"

Planausschnitt M 1:2500
vorhandene Flächennutzung



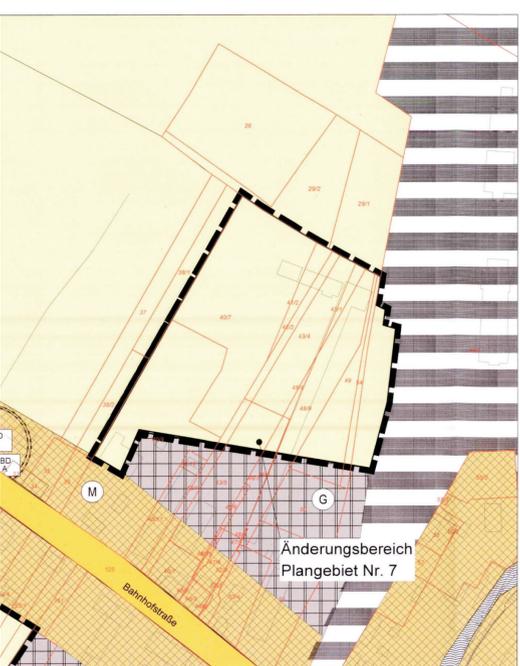
Plangebiet Nr. 6 "Molkerei"

Planausschnitt M 1:2500
geplante Flächennutzung



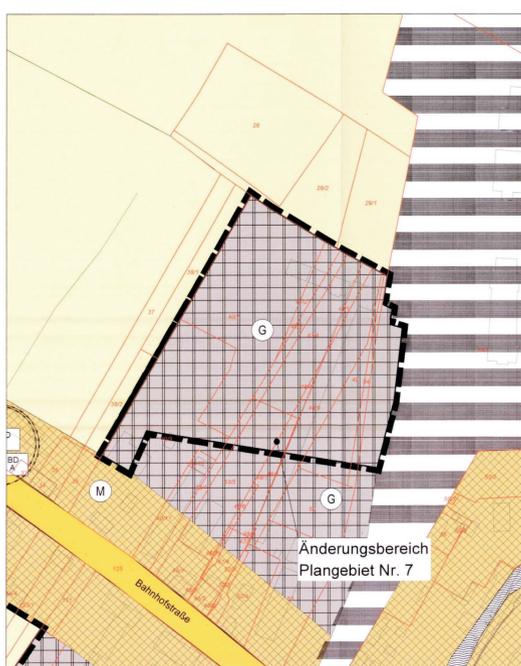
Plangebiet Nr. 6 "Molkerei"

Planausschnitt M 1:2500
vorhandene Flächennutzung



Plangebiet Nr. 7 "Am Bahnhof"

Planausschnitt M 1:2500
geplante Flächennutzung



Plangebiet Nr. 7 "Am Bahnhof"

Planzeichenerklärung

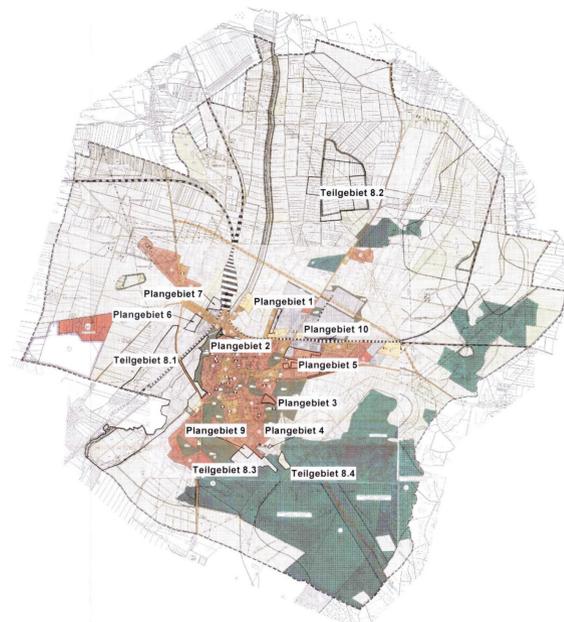
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
(§ 5 (2) Nr. 1 BauGB, §§ 1 (1) und 11 BauNVO)
 - gemischte Bauflächen (§ 1 (1) Nr. 2 BauNVO)
 - gewerbliche Bauflächen (§ 1 (1) Nr. 3 BauNVO)

- FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD**
(§ 5 (2) Nr. 9 und 4 BauGB)
 - Flächen für die Landwirtschaft

- SONSTIGE PLANZEICHEN**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509);
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 456), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509);
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenerverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509);
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVBl. M-V S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVBl. M-V S. 323);
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777), in Kraft getreten gemäß Artikel 3 Abs. 1 dieses Gesetzes am 05. September 2011;
- Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Landesplanungsgesetz (LPlG) M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Mai 1998 (GVBl. M-V S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVBl. M-V S. 323);
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 06. Februar 2012 (BGBl. I S. 148);
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GS M-V, G1 Nr. 791-8).



Übersichtsplan der Plangebiete

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pasewalk

Verfahrensvermerke

- Die Einleitung des Planverfahrens zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pasewalk für die Plangebiete Nr. 1, Nr. 6 und Nr. 7 mit der Begründung einschließlich dem Umweltbericht und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen lagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.03.2012 bis zum 10.04.2013 während folgender Zeiten:
Die ortsübliche Bekanntmachung der Einleitung des Planverfahrens ist durch Abdruck in den „Pasewalker Nachrichten“ am 25. August 2007 erfolgt.
Pasewalk, 22.01.2014
Auf. Der Bürgermeister [Siegel]
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPlG) M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Mai 1998 in der derzeit gültigen Fassung für die Plangebiete Nr. 1, Nr. 6 und Nr. 7 mit Schreiben vom 10. Juli 2007 und zum überarbeiteten Entwurf vom 22. November 2012 beteiligt worden.
Pasewalk, 22.01.2014
Auf. Der Bürgermeister [Siegel]
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 in der derzeit gültigen Fassung ist auf Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung für die Plangebiete Nr. 1, Nr. 6 und Nr. 7 vom 28.06.2007 in Form einer Bürgerversammlung am 24. März 2009 durchgeführt worden.
Pasewalk, 22.01.2014
Auf. Der Bürgermeister [Siegel]
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist in Form eines Erörterungstermins am 24. März 2009 durchgeführt worden.
Pasewalk, 22.01.2014
Auf. Der Bürgermeister [Siegel]
- Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 26.11.2009 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pasewalk für die Plangebiete Nr. 1, Nr. 6 und Nr. 7 mit Begründung einschließlich dem Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
Pasewalk, 22.01.2014
Auf. Der Bürgermeister [Siegel]
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 11.01.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden.
Die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgte gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.
Pasewalk, 22.01.2014
Auf. Der Bürgermeister [Siegel]
- Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pasewalk für die Plangebiete Nr. 1, Nr. 6 und Nr. 7 mit der Begründung einschließlich dem Umweltbericht und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen lagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.01.2010 bis zum 10.02.2010 während folgender Zeiten:
zu jedem anns Einsichtnahme öffentlich aus.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Plangebiete Nr. 1, Nr. 6 und Nr. 7 unberücksichtigt bleiben können, am 19.12.2009 in den „Pasewalker Nachrichten“ ortsüblich bekannt gemacht worden.
Pasewalk, 22.01.2014
Auf. Der Bürgermeister [Siegel]
- Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 20.09.2012 die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden für die Plangebiete Nr. 1, Nr. 6 und Nr. 7 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Pasewalk, 22.01.2014
Auf. Der Bürgermeister [Siegel]
- Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 20.09.2012 den geänderten Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pasewalk für die Plangebiete Nr. 1, Nr. 6 und Nr. 7 mit der Begründung einschließlich dem Umweltbericht gebilligt und zur erneuten Auslegung bestimmt.
Pasewalk, 22.01.2014
Auf. Der Bürgermeister [Siegel]
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 22.11.2012 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgte gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.
Pasewalk, 22.01.2014
Auf. Der Bürgermeister [Siegel]

- Der geänderte Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pasewalk für die Plangebiete Nr. 1, Nr. 6 und Nr. 7 mit der Begründung einschließlich dem Umweltbericht und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen lagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.03.2012 bis zum 10.04.2013 während folgender Zeiten:
zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Plangebiete Nr. 1, Nr. 6 und Nr. 7 unberücksichtigt bleiben können, am 23.02.2013 in den „Pasewalker Nachrichten“ ortsüblich bekannt gemacht worden.
Pasewalk, 22.01.2014
Auf. Der Bürgermeister [Siegel]
- Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 20.06.2013 die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden für die Plangebiete Nr. 1, Nr. 6 und Nr. 7 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Pasewalk, 22.01.2014
Auf. Der Bürgermeister [Siegel]
- Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 20.06.13 für die Plangebiete Nr. 1, Nr. 6 und Nr. 7 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pasewalk für die Plangebiete Nr. 1, Nr. 6 und Nr. 7 gebilligt.
Pasewalk, 22.01.2014
Auf. Der Bürgermeister [Siegel]
- Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pasewalk für die Plangebiete Nr. 1, Nr. 6 und Nr. 7 wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 01.10.2013, Az.: 04013-13-40, unter Beachtung von Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Pasewalk, 22.01.2014
Auf. Der Bürgermeister [Siegel]
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den ändernden Feststellungsbeschluss der Stadtvertretung vom erfüllt die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az.: bestätigt.
Pasewalk,
Der Bürgermeister [Siegel]
- Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pasewalk für die Plangebiete Nr. 1, Nr. 6 und Nr. 7 mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts wird hiermit ausgefertigt.
Pasewalk, 22.01.2014
Auf. Der Bürgermeister [Siegel]
- Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pasewalk für die Plangebiete Nr. 1, Nr. 6 und Nr. 7 mit der Begründung und einer zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in den „Pasewalker Nachrichten“ am 22.02.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) sowie auf Bestimmungen des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 08. Juni 2004 hingewiesen worden.
Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pasewalk für die Plangebiete Nr. 1, Nr. 6 und Nr. 7 ist am 22.02.2014 wirksam geworden.
Pasewalk, 24.02.2014
Auf. Der Bürgermeister [Siegel]